

Gruppe Recht
Referat Kindertagesbetreuung
Rüdengasse 11
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 90739
Fax +43 1 4000 99 90739
post@ma11.wien.gv.at
kinder.wien.gv.at

Wien, Mai 2020

Liebe Eltern! Liebe Obsorgeberechtigte!

Der Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hinsichtlich Maßnahmen aufgrund des Epidemiegesetzes in Bezug auf Kindergärten sowie Kindergruppen und die daraufhin ergangene Verordnung des Landeshauptmannes von Wien endet mit 15. Mai 2020.

Damit gelten die mit Erlass und Verordnung festgelegten Einschränkungen für Kindergärten und Kindergruppen seit 16. Mai 2020 nicht mehr. Alle Hygienemaßnahmen in Verbindung mit COVID-19 bleiben davon unberührt.

Dies bedeutet für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, dass das Fernbleiben von Kindern nicht mehr mit dem Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz gerechtfertigt werden kann.

Ab Montag, 18. Mai 2020 gilt für Ihr Kind somit wieder die Verpflichtung zum Besuch des Kindergartens beziehungsweise der Kindergruppe.

Sollten Sie Sorge haben, dass der Besuch des Kindergartens oder der Kindergruppe eine Gefährdung für Ihr Kind, für Sie selbst oder für andere im Haushalt lebende Personen darstellt, kann das Fernbleiben vom Kindergarten oder der Kindergruppe gerechtfertigt sein. Bitte setzen Sie sich aber jedenfalls mit Ihrem Kindergarten oder mit Ihrer Kindergruppe in Verbindung, um die Situation zu besprechen.

Bitte bedenken Sie, dass der Besuch des Kindes im letzten Kindergartenjahr eine wichtige Vorbereitung für den Übergang in die Schule ist und auch einen wichtigen sozialen Aspekt erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
Kinder- und Jugendhilfe
Referat Kindertagesbetreuung